



Kind

Name _____ Vorname _____
Geboren am: _____ männlich weiblich
Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: _____
PLZ / Wohnort _____ Straße / Hausnummer _____

Anmeldung für die Hortbetreuung zum / Zeitpunkt der Aufnahme: _____

In welchen Einrichtungen wurde das Kind außerdem angemeldet?

Kinderhort	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Priorität	<input type="checkbox"/> nein
Mittagsbetreuung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Priorität	<input type="checkbox"/> nein
Ganztagesklasse GS1	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Priorität	<input type="checkbox"/> nein
Ganztagesklasse GS2	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Priorität	<input type="checkbox"/> nein

Geschwister

_____	_____
Vorname	geboren am
_____	_____
Vorname	geboren am

Medizinische Daten

Der Nachweis (Masernschutzgesetz) ist ab 01.03.2020 vor der Aufnahme in die Einrichtung zu erbringen!

_____	_____
Krankenkasse	letzte Tetanusimpfung
_____	_____
Hausarzt / Kinderarzt	Allergien / Kinderkrankheiten
_____	_____
Anschrift des Arztes	Besonderheiten / Entwicklung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Einrichtung: ja nein

Buchungszeiten

	VON	BIS	STUNDEN
MONTAG			
DIENSTAG			
MITTWOCH			
DONNERSTAG			
FREITAG			
Buchungsstunden wöchentlich:			
ergibt eine durchschnittliche Buchungszeit von:			

Die Teilnahme am Mittagessen ist verpflichtend!



Eltern

Name / Vorname / Geburtsname Mutter

Name / Vorname / Geburtsname Vater

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Geburtsort / Land

Geburtsort / Land

sorgeberechtigt

sorgeberechtigt

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ Wohnort

PLZ Wohnort

Telefon privat

Telefon privat

Telefon mobil

Telefon mobil

Email

Email

Beruf / Tätigkeit
in Teilzeit in Vollzeit

in Teilzeit in Vollzeit

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Sind beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat,
nicht deutschsprachiger Herkunft? ja nein
Nachweis durch Abstammungsurkunde oder Personalausweis/ Reisepass, Kopie erforderlich

Sind die Großeltern des Kindes mütterlicherseits nicht deutschsprachiger Herkunft? ja nein
Nachweis durch Abstammungsurkunde oder Personalausweis/ Reisepass, Kopie erforderlich

Sind die Großeltern des Kindes väterlicherseits nicht deutschsprachiger Herkunft? ja nein
Nachweis durch Abstammungsurkunde oder Personalausweis/ Reisepass, Kopie erforderlich

Ort / Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte



Zum Verbleib bei den Personensorgeberechtigten

Hinweise

Das Masernschutzgesetz ist am 01.03.2020 in Kraft getreten, der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz ist Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kinderhort und den Abschluss eines Betreuungsvertrages.

Deswegen sind zum Abschluss des Betreuungsvertrages mitzubringen:

Impfausweis
kinderärztliche Untersuchungsheft

Sind beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, nicht deutschsprachiger Herkunft?

Nachweis durch Abstammungsurkunde oder Personalausweis/ Reisepass, Kopie erforderlich
Sind die Großeltern des Kindes mütterlicherseits nicht deutschsprachiger Herkunft?

Nachweis durch Abstammungsurkunde oder Personalausweis/ Reisepass, Kopie erforderlich
Sind die Großeltern des Kindes väterlicherseits nicht deutschsprachiger Herkunft?

Nachweis durch Abstammungsurkunde oder Personalausweis/ Reisepass, Kopie erforderlich

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Anmeldung für einen Kinderhortplatz der Gemeinde Neufahrn.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neufahrn, Bahnhofstraße 18, 85375 Neufahrn.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes treffen zu können,
2. die angemeldeten Kinder den jeweiligen kommunalen Einrichtungen zuordnen zu können,
3. einen Abgleich bzgl. der Platzvergabe mit der Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen, um mögliche Doppelbelegungen bzw. freie Plätze für Kinder zu ermitteln,
4. ggf. eine Weitergabe an Maßnahmenträger für Maßnahmen zur Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration zu ermöglichen,
5. Kontakt zu den Eltern/Geschwistern/Personensorgeberechtigten aufnehmen zu können und
6. die Kinder ggf. in eine unterjährige Nachrückerliste aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 28a BayKiBiG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- ggf. Mittagsbetreuung und Ganztagesklassen der Gemeinde Neufahrn zum Abgleich bzgl. der Platzvergabe, um mögliche Doppelbelegungen bzw. freie Plätze für Kinder zu ermitteln,
- ggf. Maßnahmenträger für Maßnahmen zur Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration

Ihre Daten werden nach erfolgloser Anmeldung 1 Jahr (bis zum nächsten Anmeldetermin) in der Einrichtung aufbewahrt.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Sie sind dazu verpflichtet; für die beabsichtigte Nutzung der Kindertageseinrichtungen Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem BayKiBiG, SGB II und SGB XII. Die Stadt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten, die ordnungsgemäße Betreuung sicher zu stellen und die vorgesehenen Gebühren zu erheben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Mit der Anmeldung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 28a BayKiBiG ein, auch soweit diese nicht unmittelbar zur Erfüllung einer Aufgabe oder für eine Förderung nach dem BayKiBiG erforderlich sind.

